

STADT RADEBEUL - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage	Vorlagennr.: SR 03/12-09/14				
	Mitteilung über Eilentscheidung	Gremium:Stadrat				
	Informationsvorlage	federführendes Amt:Hauptamt				

Stand des Verfahr	rens	<u>:</u>				
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	18.01.2012		
Beratungsstatus:	X zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich	
		zur Vorberatung	1		nichtöffentlich	

Beschlussfassung:						
abgestimmt am: 18.01.2012 ausgefertigt am:				2012	Stadl Had	800
stimmberechtigte Mitglieder:				5	8	Ad III
davon anwesend:	30	Nichtteilnahme:	0		Siegel, Unterschrift	MUUL
dafür:	30	dagegen:	0	Enth	altungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Neufassung der Archivsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 18.01.2012 die als **Anlage 1** beigefügte neue Archivsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul sowie deren Anlage zu § 18 (Gebührenverzeichnis).

			Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag		
Gremium	Datum	ö./nö.	einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein	
VFA	04.01.2012	Nö	X			X		
SR	18.01.2012	ö	X				X	

Fassung vom: 10.01.2012

Dateiname: SR03Januar Neufassung der Archivsatzung

Ne

rechtliche Grundlagen:

- § 4 Gemeindeordnung des Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- § 13 Absatz 3 Archivgesetz für den freistaat Sachsen (SächsArchivG)
- § 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Au	swirkungen:	ja	1 10		X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes	Amt:	A. 68-	Datum	: [10.01.12
	Mitzeichnung Geschäftsbürge	Wins	Datum	:	10.01.12	

Begründung:

Auf Grund der Novelle des Personenstandsgesetzes (PStRG) v. 19.2.2007 geben die Standesämter seit 2009 ältere Personenstandsunterlagen an die Archive ab. Dies hat zur Folge, dass eine größere Nachfrage zur Einsichtnahme im Stadtarchiv erfolgt.

Desweiteren haben sich seit dem Inkrafttreten der bisherigen Satzung am 21.09.2006 die technischen Möglichkeiten des Stadtarchives geändert.

Um diesen gesamten Änderungen Rechnung tragen zu können, war eine Erneuerung der bestehenden Archivsatzung notwendig.

Die Veränderungen zwischen bisheriger und neuer Fassung können dem Änderungstext gemäß Anlage 2 (Arbeitsfassung) netnommen werden.

Anlagen

Siegel, Signum, Datum

Ne